



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Das Gesundheitswesen darf nicht dem Freihandelsabkommen TTIP ausgeliefert werden

EntschlieÙung

Auf Antrag von Julian Veelken, Dr. Detlef Lorenzen, Dr. Christoph Ehrensperger und Dr. Joachim Suder (Drucksache I - 58) fasst der 119. Deutsche Ärztetag 2016 folgende EntschlieÙung:

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert die Bundesärztekammer auf, sich mit Nachdruck bei den mit dem Freihandelsabkommen Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) befassten staatlichen Organen in Deutschland und Europa dafür einzusetzen, dass die bestehenden nationalen Rechte und Kompetenzen, die das Gesundheitswesen betreffen, durch TTIP nicht zu ihrem Nachteil verändert werden.

Gleichfalls soll bei anderen europäischen Ärzteorganisationen um Unterstützung für eine gemeinsame Verteidigung der gesundheitlichen Standards in Europa geworben werden.

Begründung:

Der 119. Deutsche Ärztetag verweist auf den Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer und die EntschlieÙung des 118. Deutschen Ärztetages 2015 zum Freihandelsabkommen "TTIP - Vielfalt des europäischen Gesundheitswesens und Freiberuflichkeit bewahren" (Drs. VI - 122), in dem die wesentlichen Kritikpunkte im Hinblick auf ein transatlantisches Freihandelsabkommen ausführlich dargelegt wurden.

In der Zwischenzeit wurden die allgemeinen Befürchtungen, dass TTIP zu Einschränkungen der Patientenrechte, der Freiberuflichkeit der Ärzte, der Kompetenzen ihrer Selbstverwaltungsorgane, der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Sozialsysteme sowie der Regulierung des Arzneimittelmarktes führen könnte, eher bestärkt als ausgeräumt.

Die Geheimhaltung der Verhandlungsinhalte, die Missachtung selbstverständlicher Rechte der Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf Information und die bisher fehlende parlamentarische Befassung und Abstimmung stehen im Widerspruch zu elementaren demokratischen Rechten in Europa. Es ist inakzeptabel, dass die betroffene Öffentlichkeit erst jetzt erfährt, worüber verhandelt und entschieden wird, nachdem wichtige TTIP-Dokumente von Greenpeace geleakt wurden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Weithin unbeachtet sind die vorgesehenen sogenannten Standstill- und Ratchet-Klauseln. Standstill-Klauseln verbieten, eine einmal erfolgte Liberalisierung wieder rückgängig zu machen. Ratchet-Klauseln verlangen, künftige Liberalisierungen automatisch zu TTIP-Verpflichtungen zu machen, die dann nicht mehr ohne Weiteres revidiert werden können.

Damit wären jeder künftigen Politik in solchen Fragen - auch der Gesundheitspolitik - die Hände gebunden.